

DIE HECKE

ZEITSCHRIFT DES FAMILIEN-VERBANDES H E C K M A N N S

ERSCHEINT IN ZWANGLOSER FOLGE

SCHRIFTFÜHRUNG: FRANZ HECKMANN S. FISCHELN

JAHRGANG I

25. MAI 1929.

Zum Geleite.

Unsere schnellebige Zeit hat keine Muße mehr, um sich mit der Vergangenheit zu befassen. Alle die Gelegenheiten, die unsere Vorfahren in so reichem Maße benutzten, und bei denen praktische Familienkunde getrieben wurde, sind zusammengeschrumpft auf die Tage, an denen man das eine oder andere Familienglied zu Grabe tragen muß. Sonst kommen die Einzelnen gar nicht mehr zusammen. Dadurch hört man auch nichts mehr von einander, und so kommt es denn, daß sich schon Vettern zweiten Grades nicht mehr kennen und sich vorstellen müssen, wenn sie sich gelegentlich treffen. Darum ist es nötig, nach anderen Wegen zu suchen, um das Familiengefühl und die Zusammengehörigkeit zu stärken. Wenn das auch durch ein Wissen von einander an sich noch nicht erzeugt wird, so ist dieses doch eine unumgängliche Vorbedingung. Dem dienen bei uns schon seit Jahren die Familientage. Auch die Chronik,

die Ohm Franz 1913 auf meine Anregung herausgab, ist ein Schritt in der Richtung. Um die Dinge aber etwas allgemeiner zugänglich zu machen und den einzelnen Familienangehörigen Anregungen zu geben, mit zu tun, schlage ich vor, daß in zwangloser Folge eine Familienzeitschrift erscheine, in der fortlaufend Familiengeschehnisse mitgeteilt werden, in der Ergänzungen zur Familiengeschichte veröffentlicht werden, u. s. w.

Ich hoffe, daß dieser Versuch, dank der Unterstützung aller, weiter ausgebaut werden kann. Zu dem Zwecke bitte ich alle, mir jede Familienstands-Änderung mitzuteilen, damit diese in der nächsten Nummer berücksichtigt werden können. Auch für gelegentliche Ergänzungen gegenüber dem Stand der „Chronik“ sowie Familien-Erinnerungen, Ahnenlisten, Stammlisten u. s. w. wäre ich dankbar.

DATE MICROFILM
7-13-77
ITEM ON ROLL
#7
CAMERA NO.
SC 10
CATALOGUE NO.

02

929.24305
H 356h

„Ein kleiner Kreis begrenzt unser Leben
Und viele Geschlechter reihen sich dauernd
An des Daseins unendliche Kette.“
(Goethe).

Zum Familientag am 25. Mai 1929.

Familientage sind in unserer Familie erfreulicher Weise nichts Neues mehr. Schon am 28. Juni 1913 fand der erste statt. Es war in Düsseldorf, wo sich damals 15 Familienglieder zusammenfanden, um ein paar Stunden gemütlich miteinander zu verbringen.

Damals legte Ohm Franz die Korrekturbogen der „Chronik der Familie Heckmanns“ vor. Weiter beschloß man damals, nun alljährlich zusammenzukommen. Doch dann kam der Krieg, und erst am 30. September 1924 fand in Krefeld der zweite Familientag statt. Die 29 Teilnehmer trafen sich nachmittags zu einem zwanglosen Familienkaffee im Stadtwald. Anschließend fand im Hotel Bongartz ein gemeinsames Abendessen statt, das so gemütlich war, daß Einzelne erst in sehr früher Stunde zur Ruhe gingen. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, im nächsten Jahre wiederum zusammenzukommen.

Aber erst der 9. Juli 1927 vereinigte die Familie zum dritten Familientag. Um 7 Uhr fand im Hotel V. R. K. D. zu Krefeld ein gemeinsames Abendessen statt. 29 Teilnehmer waren versammelt. Wieder wurde in der Begeisterung über den schönen Verlauf des Abends beschlossen, unbedingt im nächsten Jahre wieder zusammenzukommen. Doch, wie vorausszusehen, liefen auf die Einladung, die ich zum 2. Juni 1928 ergehen ließ, so wenig Zusagen ein, daß der Familientag abgesagt werden mußte. Heuer nun habe ich erneut den Versuch gemacht und zum 25. Mai zum vierten Familientag eingeladen. Möchten recht viele derselben folgen, damit der Zusammenhalt der Heckmänner immer größer werde und das Sippengefühl mehr und mehr wachse, auf daß sich alle, die durch Blutsbande zusammengehören, auch persönlich immer mehr aneinander anschließen.

Unser Familienname

„Der Name eines Menschen ist nicht etwa wie ein Mantel, der bloß um ihn hängt und an dem man allenfalls noch zupfen und zerran kann, sondern ein vollkommen passendes Kleid, ja wie die Haut selbst, ihm über und über angewachsen; an der man nicht schaben und schinden darf, ohne ihn selbst zu verletzen.“ (Goethe, Dichtung u. Wahrheit.)

Etwa in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird es allmählich Brauch, in den Urkunden (zu den Vornamen eine weitere familiennamenähnliche Bezeichnung hinzuzufügen. Aber selbst im 15. und 16.

Jahrhundert sind Familiennamen noch nicht allgemein bräuchlich. Auch jetzt kommen die Personen häufig nur mit ihrem Vornamen vor, besonders auf dem Lande. Aus diesen haben sich nun etwa 30% aller Familiennamen entwickelt; z. B. Theisen aus Theis-Matthias; Franzén aus Franz; Henneken aus Johannes.

Ungefähr 50% der Namen haben sich dann nach der Herkunft, nach der Lage eines ursprünglichen Besitzes oder nach dem Stande eines Vorfahren gebildet; z. B. Holthum, Brockerhoff, Büchels, Steinhoff, Opheys;

Haffmanns, Gürtler, Radmacher, Meßner. Der Rest der Namen leitet sich dann von Eigenschaften, Eigentümlichkeiten oder ähnlichem her; z. B. Klein, Groß, Lustig.

Wie ist nun unser Name einzuordnen? In früheren Zeiten wechselte die Schreibweise und war viel willkürlicher als heute auch in bezug auf Familiennamen. So kommt auch unser Name bei zweifelsfrei zur Familie gehörenden in mannigfacher Form vor: Hegmann, Hedmann, Haedmann und Heddmanns. Das s ist sicher eine spätere Zutat, ein Genitivs und ist wohl als des Heddmanns Sohn zu deuten.

In der ersten Silbe des Namens steckt das althochdeutsche hag, dem ein mittelhochdeutsches hac entspricht, das die Bedeutung von Dorngesträuch, Einfriedigung, Hecke hat. Auch der von dem hages umschlossene Wald ist Hag, der Hain. Danach wäre der Heddmann der Heger, der Forstmann. Diese Deutung legt auch das Wappen von 1516 zu grunde.

Besser ist vielleicht die andere Deutung: „hecke drückt aus, hecke wie hecht, das eine Dorfstraße verschließende gatter“ (Grimm, Wörterbuch IV, II, 744). Dazu lesen wir bei Buyx, die Lokalnamen der Vogtei

Geldern 1869, S. 20: „In alter Zeit gab es auf fast allen Wegen, auf öffentlichen sowohl wie auf Privatwegen Sperrbäume, welche bald Dohr, Mey, bald Boom und Hecke genannt wurden. Sie dienten teils dazu, das Vieh von den Feldern abzuhalten, teils waren sie an den Landesgrenzen angebracht, wo Zoll erhoben wurde. Bei den Hauptschließbäumen, die gewöhnlich stark gebaut und gut verschlossen waren, befanden sich zuweilen Wachthäuser. Der Baum oder Heckenschließer erhielt einige Morgen Land „Hagenhufen“ oder Grenzhufen, dafür hatte er den Straßen- und Durchfahrtszoll zu erheben und an den kurfürstlichen Kellner abzuliefern.“ Sollte nicht einer unserer Vorfahren ein solches Amt bekleidet haben? Seine Nachkommen wären dann des Heddmanns Söhne.

Die hessischen Heddmann (Körner, Handbuch bürgerlicher Familien, Bd. 17) haben wohl mit Rücksicht darauf eine silberne Gittertür im blauen Schild. Und auch ich habe deshalb die Hecke in den Schild gesetzt. Wenn die Deutung zuträfe, enthielte der Name die älteste Familienüberlieferung, die aus anderen Quellen nicht mehr erschließbar ist. h

Vom Familienzeichen.

„Ein Wappen ist ein gutes Ding
Von echtem Prunk und Wesen.“

Unter einem Wappen versteht man ein nach bestimmten Grundsätzen und Regeln gefertigtes Bild, das von irgend einer Person oder Gemeinschaft als bleibendes charakteristisches Abzeichen geführt wird. Schon im Sachsenspiegel, jenem altsächsischen Rechtsbuch, das Eike von Repgow um 1200 zusammenstellte, findet sich das Handgemal. Dieses wurde zur Zeichnung des Besitzes gebraucht. In alten Urkunden, auf alten Grenzsteinen begegnen uns oft geradlinige Zeichen; es sind das die Haus- und Hofmarken; die sich nach dem Erstgeburtsrecht vererbten,



während die nachgeborenen Söhne Veränderungen daran vornahmen. So wurden diese anfänglich statt des Namenszuges gebrauchten Marken zum charakteristischen Zeichen des Geschlechts. Mit der größer werdenden Schreibfertigkeit schwand diese ursprüngliche Bedeutung des Handgemals. Trotzdem behielt das selbstbewusste Bürgertum vielfach das von den Vätern ererbte Familienzeichen bei. Man verordnete es ähnlich wie der Adel seine aus Schildzeichnungen entstandenen Wappen zum Schmuck von Häusern und Geräten, von Truhen und Schränken und bediente sich seiner weiter als Siegel. Später setzten die Bürger die Hausmarke häufig in einen Schild und zeichneten selbst Helm und Decken hinzu. Ein Wappen ist somit nie das Zeichen des Adels gewesen, vielmehr gab es das ganze Mittelalter hindurch und gibt es noch heute zahlreiche bürgerliche Wappen. Wappen sind nun entweder verliehen, welches Recht dem Kaiser oder seinen Beauftragten zustand. Beim Nachweis der Abstammung im direkten Mannesstamm von einem solchen Wappenträger sind die Nachkommen auch heute noch berechtigt, dieses Familienzeichen zu führen. Namensgleichheit genügt keineswegs.

Oder aber, es handelt sich um Wahlwappen; denn das Recht, Wappen beliebig anzunehmen, war und ist völlig frei.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen sei einiges über das „Wappen der Familie Hedtmanns“ gesagt, das in der „Chronik“ auf dem Titelblatt steht. Ueber die Verleihung desselben steht bei M. Grizner, „Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Fürsten 1880 S. 14 folgendes: „Herzogtum und Kurfürstentum Bayern, Pfalzgraf Rudwig bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern. 1516. 28. März. Hegkmann Wappenbrief für Georg H., Gerichtschreiber zu Tegendorf (Deggendorf-Donau) de dato Landshut. Wappen geteilt, Silber-Rot mit drei sechsblättrigen Heckenrosen, verwechselter Tinktur, mit Samen verwechselter Tinktur, grünen Kelchblättern und zweiblättrigem grünem

Stengel. Auf dem Stechhelm ein wachsender blonder Jüngling, silbern gekleidet, barhaupt aber mit einer roten Gugel, die den Vorderkopf bloß läßt und auf die linke Schulter herüberfällt. Er trägt in der Rechten je an grünem zweiblättrigem Stengel drei Rosen, die äußeren, wie die untere, die mittlere wie die oberen im Schilde gezeichnet.“ Dieses Wappen wurde 1905 von dem „Atelier für Wappenmalerei und Wappenkunde Becker-Dresden“ für Max Hedtmanns gezeichnet; und von diesem hat Ohm Franz es übernommen.

Da sich aber bis heute ein Zusammenhang mit jenen Hegkmann nicht nachweisen läßt, hielt ich mich zur Führung dieses Wappens nicht berechtigt und habe darum ein eigenes Familienzeichen angenommen. Bei dem neuen Familienzeichen handelt es sich also um ein Wahlwappen.

Die Wappenannahme-Urkunde de dato Fischeln, den 26. Februar 1927 lautet:

„Ich, Franz Josef Hedtmanns, geboren am 10. Juni 1892 zu Fischeln als ältester Sohn von Rudolf Hedtmanns und seiner Ehefrau Anna, geb. Block, habe heute für mich und meine Nachkommen das vorstehende Wappen angenommen, auf daß es sei ein Familienzeichen für viele Geschlechter.

Im goldenen Schilde eine schwarze Hecke, die sich in Form eines Balkens quer durch den Schild zieht. Im Schildfuß grüner Dreieck, aus dem an drei Stielen drei Heckenrosen wachsen, die über der Hecke im Schildeshaupt nebeneinander stehen. Die Stiele sind naturfarbengrün, die einfachen Rosen sind rot. Auf dem Helme ein doppelter Rosenzweig unten über dem Helmrolst durcheinander geschlungen. Wulst und Decken sind schwarz-gold, bezw. rot-gold. Wenn nun auch in dieser Annahme das Wappen auf mich und meine Nachkommen beschränkt ist, so erteile ich doch hiermit allen Angehörigen des Familienverbandes die Erlaubnis, das Zeichen auch für sich und ihre Nachkommen zu führen. Möchte dieses äußere Zeichen alle Glieder der Familie fester aneinander binden. h